

## Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 714

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW  
Euskirchen, 11.-12. Mai 2019

Antragsteller: LAK Digitaler Fortschritt, Ralf Keller

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Keine Ketten für Blockchain: Token-Ökonomie** 2 **ermöglichen!**

3

4 Die Jungen Liberalen NRW fordern eine schnellstmögliche Schaffung von Regularien im Bereich  
5 der Blockchain-Datenstruktur und Token-Ökonomie, um Deutschlands Vorsprung in diesem  
6 Bereich zu erhalten und Sicherheit für Startups, Investoren und Kunden zu schaffen, sowie einen  
7 bürgerorientierten Datenschutz in Zukunft sicherzustellen, statt diese ins offene Messer laufen zu  
8 lassen.

9 Basierend auf der Permanenz der eingetragenen Daten und der Festhaltung aller  
10 entsprechenden Veränderungen in einer Blockchain-Datenstruktur fordern die Jungen Liberalen  
11 NRW, dass auszuarbeitende Regularien sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten in  
12 einer öffentlich zugänglichen Blockchain-Datenstruktur gespeichert werden, um fortwährende  
13 Persönlichkeitsrechte und potentiell notwendige nicht-öffentliche Änderungen durchführen zu  
14 können. Das bewusste oder fahrlässige Veröffentlichen von personenbezogenen Daten aus  
15 einer Blockchain-Datenstruktur mit begrenztem Zugriff, soll dabei aufgrund der Permanenz einen  
16 Straftatbestand darstellen.

17 Um eine funktionierende Token-Ökonomie, die alle Güter des Wirtschaftsraumes erfassen kann,  
18 in Deutschland zu ermöglichen, ist es notwendig, zwischen Utility-Tokens und Security-Tokens  
19 zu unterscheiden. Der grundsätzliche Unterschied bezieht sich dabei daher, dass bei  
20 Security-Tokens der Wert eines einzelnen Tokens an den Wert des Gutes gebunden ist, dass  
21 der Token abbildet. Bei Utility-Token ist dies nicht der Fall, sie haben keine fixe Wertentwicklung  
22 und können daher auch für interne Währungssysteme genutzt werden.

23 Neben der Token-Ökonomie bietet die Technologie der Blockchain-Datenstruktur zudem die  
24 Möglichkeit der Nutzung von sogenannten Smart Contracts, die die automatische Durchführung  
25 eines Vertragsvorgang mit einem temporären Token-Treuhandkonto ermöglichen. Da die  
26 deutsche Rechtsstruktur für den Grundsatz „Code is Law“ jedoch nicht geschaffen ist, kann eine  
27 Gleichstellung von Smart Contracts und echten Verträgen nicht stattfinden.

28 Basierend auf diesen Erkenntnissen fordern die Jungen Liberalen NRW, dass auszuarbeitende  
29 Regularien sicherstellen, dass Security-Tokens denselben Gesetzen unterliegen wie reguläre  
30 Kapitalinvestments. Utility-Tokens hingegen dienen effektiv als Ersatzwährung interner oder  
31 externer Art und sollen in entsprechenden Regularien entsprechend denselben Gesetzen  
32 unterliegen wie reguläre Zahlungsmittel. Zudem dürfen Smart Contracts aufgrund ihrer straffen  
33 Auslegung nicht als Vertragsersatz gelten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
34 soll zudem einen Überblick über die Möglichkeit der Finanzierung von Projekten veröffentlichen,  
35 die diese Regularien ermöglichen, um Startups Rechtssicherheit zu geben und nur, wenn davon

36 abgewichen wird, entsprechend einschreiten.

37 Die Jungen Liberalen NRW fordern zudem die Aufnahme des Themas der dezentralen  
38 Datenhaltung in den Lehrplan in angemessenem Rahmen für die Vermittlung des Konzepts im  
39 Schulunterricht. Wir fordern zudem, dass staatliche Institutionen darauf hinarbeiten, dass  
40 datenschutzrechtlich unbedenkliche Archivdaten in eine Blockchain-Datenstruktur übertragen  
41 werden, um Vorkommen von Zensur, Manipulation und Spurenvernichtung langfristig  
42 vorzubeugen. Dies kann in Nordrhein-Westfalen beispielsweise durch ein Projekt im Rahmen  
43 einer Digitalkommune erfolgen.

44

45 Begründung:

46 Grundsätzlich handelt es sich bei der Blockchain um eine Datenstruktur, die gewährleistet, dass  
47 einmal in sie eingetragene Daten permanent in ihr gespeichert werden, indem sie dezentral und  
48 sich selbst absichernd gespeichert wird. Zudem kann eine Blockchain komplett öffentlich  
49 gehalten werden, oder nur begrenzt zugänglich gemacht werden. Daraus folgt unter anderem,  
50 dass Transaktionen und Informationen, die in einer Blockchain-Datenstruktur gespeichert  
51 werden, verewigt werden können, sowie nachträgliche Zensur oder Manipulation von Daten  
52 verhindert wird.

53 Um der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden und das Recht auf Löschung bei  
54 personenbezogenen Daten zu garantieren können entsprechend keine personenbezogenen  
55 Daten in einer öffentlich zugänglichen Blockchain-Datenstruktur gespeichert werden, da auch  
56 Änderungen, insbesondere bei besonders schützenswerten personenbezogenen Daten, stets  
57 nachvollziehbar wären. Entsprechend stellt die bewusste oder fahrlässige Veröffentlichung  
58 begrenzt zugänglicher Blockchain-Datenstrukturen eine besondere Verletzung des  
59 Datenschutzes dar und kann der Sicherheit und den Lebensstil der betroffenen Person massiv  
60 gefährden.

61 Wir wollen nicht, dass die Tokens der Token-Ökonomie als Umgehung bestehender  
62 Finanzmarktregelungen genutzt werden, sondern die Finanzmarktmodule, die sie abbilden auch  
63 entsprechend rechtlich behandeln und anderweitig die Regelungen für ebenjene  
64 Finanzmarktmodule liberalisieren.

65 Die Notwendigkeit von Rechtssicherheit für Unternehmen in Deutschland ist insbesondere  
66 zeitnah notwendig, um die bisherige Stellung, die Deutschland im Bereich der  
67 Blockchain-Datenstruktur-basierten Unternehmen und Technologien weiterhin zu erhalten, da  
68 andere Staaten in Europa und dem Rest der Welt sukzessive Gesetze auf den Weg bringen,  
69 während in Deutschland verschiedene Gesetze, die die Gesamtheit dezentraler Datenhaltung  
70 nicht umfassend, wie das E-Geld-Gesetz herangezogen werden.

71 Das deutsche Vertragsrecht hingegen lässt sich, Stand jetzt, nicht in Smart Contracts  
72 übersetzen, da der Code die verschiedenen Vorgangsweisen deutscher Rechtssprechung nicht  
73 abbilden kann und stets zum Recht des Stärkeren verfällt. Zudem haben verschiedene  
74 Experimente und Unternehmen im Ausland gezeigt, dass der Code von Smart Contracts durch  
75 den Open Source-Ansatz mit etwas Willen ausgenutzt werden kann, was bei entsprechenden  
76 Investitionen auch zu hohen finanziellen Schäden führen könnte, der sich je nach  
77 Geschäftsmodell nicht zurückverfolgen ließe.

78 Wir glauben dennoch an das Potential der Blockchain-Datenstruktur und ihrer  
79 zugrundeliegenden Idee der dezentralen und öffentlichen Datenhaltung als vertrauensschaffende  
80 Technologie. Entsprechend soll das Konzept auch durch staatliche Institutionen im  
81 angemessenen Rahmen verbreitet und gefördert werden. Dies bietet sich insbesondere für  
82 Archivdaten an, da Deutschland aufgrund seiner belebten Geschichte bereits verschiedene

83 Erfahrungen mit Zensur, Manipulation und Spurenvernichtung machen musste.

84

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am xx in yy.*